

Umweltprüfung – Relevanzprüfung zur Bebauungsplanänderung

„Blaikenstraße 6/3, in Albstadt-Lautlingen

zu Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes befinden sich weder FFH-, Vogelschutz-, Landschaftsschutz-, Naturschutz- noch Wasserschutzgebiete. Des weiteren sind keine Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 33 Landesnaturschutzgesetz (NatSchG) bzw. § 30a Landeswaldgesetz (LWaldG) und FFH-Lebensraumtyp (Magere Flachland-Mähwiesen) betroffen.

zu Artenschutz, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung

Gebietsbeschreibung:

Am 06. Juli 2017 ab 8:30 Uhr wurde eine Begehung mit einer Dauer von ca. 30 Minuten durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich gliedert sich in zwei Teilbereiche.

Der Erschließungsweg zum Baugrundstück besteht aus Asphalt, die Gartenbereich auf beiden Seiten des Weges sind außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs.

Das Baugrundstück befindet sich im südlichen Teilbereich der Fläche und ist eine regelmäßig gemähte Wiese, im Randbereich zu den vorhanden Gärten als Rasenfläche. Teilweise befindet sich Rasenschnittgut auf der Fläche.



Foto vom 06. Juli 2017 – Erschließungsweg Blaikenstraße, Blickrichtung Süd (die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist jeweils an der Wegaußenkante)



Foto vom 06. Juli 2017 – Wiesenfläche auf dem Baugrundstück , südliche Teilfläche, Blickrichtung Süd-West

Aufgrund der intensiven Nutzung und der geringen Habitatausstattung ist keine vertiefte arten – und naturschutzfachliche Untersuchung erforderlich.

Einschätzung zum Artenvorkommen: Aufgrund der geringen Habitatausstattung kann davon ausgegangen werden, daß Vorkommen geschützter Tier- und Pflanzenarten nicht vorhanden sind und somit keine verbotstatbeständliche Betroffenheit geschützter Tier- und Pflanzen vorliegt.

Schutzgebiete:

Der Geltungsbereich befindet sich mittig in der Tallage, deshalb sind jeweils in Richtung West und Ost diverse Biotope und Schutzgebiete vorhanden, diese sind im folgenden aufgeführt sowie graphisch anhand eines Übersichtsplan dargestellt:

- Landschaftsschutzgebiet, Schutzgebiets-Nr. 4.17.001 - Albstadt-Bitz
- Vogelschutzgebiet, Schutzgebiets-Nr. 7820441 - Südwestalb und Oberes Donautal
- Offenlandbiotop
 - Biotop-Nr. 177194178714, Feldgehölz entlang der Eyach am Nordweststrand von Lautlingen
 - Biotop-Nr. 177194174341, Hochstaudenfluren am Sportplatz nördlich Lautlingen
 - Biotop-Nr. 177194174339, Feldgehölze und Baumhecke im Schönenbühl südlich von Magrethausen
 - Biotop-Nr. 177194174340, Feldhecken im Schönenbühl südlich von Magrethausen
 - Biotop-Nr. 177194174335, Magerrasen II an der Kleinshalde östlich von Lautlingen
 - Biotop-Nr. 177194174334, Feldhecke an der Kleinshalde östlich LautlingenFFH-

- Mähwiese
 - MW-Nummer 6500041746120728, Mäßig artenreiche bis artenreiche Mähwiese nördlich Lautlingen,
 - MW-Nummer 6500041746121264, MW-Name Mähwiese östlich Ortsrand Lautlingen IV

Anhand der nachfolgenden Übersichtskarte mit Geltungsbereich und 300m Radius sind die Entfernung der einzelnen Biotope und Schutzgebiete ersichtlich.



Grundlage

- Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten LGL www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19
- Thema Natur und Landschaft, Schutzgebiete und FFH-Mähwiesen
- planungsrelevante Ergänzungen

Aufgrund der Lage innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers ist eine erhebliche Beeinträchtigung der oben angeführten Schutzgebiete nicht zu befürchten.

Rechtliche Einschätzung und Vorgehensweise / Maßnahmen:

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, auch Schutzzeiträume sind nicht zu beachten.